

Gewerkschaft der Servicekräfte • Nibelungenstr. 6 • 23562 Lübeck

Landeshaus
Finanzausschuss Landtag Kiel
Lars Harms
Vorsitzender des Finanzausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3214

Datum: 31.01.2024

Fachgespräch zum Thema „Für faire und gerechte Löhne – Service Stern Nord in den TV-L überleiten“; Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/1862

Sehr geehrte Damen und Herren,

2005 wurde die Service Stern Nord GmbH als Sparschwein des UKSH gegründet. Es ist uns zwischenzeitlich gelungen, die Gehälter auf ein erträgliches Niveau zu bringen, welches jedoch durch die Inflation und der derzeitigen Arbeitsmarktlage völlig zunichtegemacht wurde. Auch die derzeit laufenden Tarifverhandlungen inklusive des aktuellen Angebots der Geschäftsführung lassen ziemlich stark vermuten, dass weiterhin an den Mitarbeitenden der Service Stern Nord GmbH gespart werden soll und das Einkommen sich noch weiter vom Lohnniveau des TV-Ls entfernt.

Wie sieht die Situation aktuell in der SSN GmbH aus?

- Wir haben unbesetzte Stellen in allen Bereichen
- Es verlassen immer mehr langjährig Beschäftigte unser Unternehmen
- Fachkräfte gehen uns verloren

→ Dies führt zu einer Arbeitsverdichtung und schlussendlich ist der stark angestiegene Krankenstand hierfür ein deutliches Statement.

→ Aber nicht nur dies führt zu dieser Unzufriedenheit. Die Kollegenschaft erledigt selbige Tätigkeiten, wird jedoch unterschiedlich bezahlt. Die Kollegenschaft aus der SSN GmbH werden im gesamten UKSH oft als „billiger Dienstleister“ betrachtet.

Die Folge ist, dass die Kommunikation untereinander und die Zusammenarbeit miteinander darunter leidet. Bereits heute können Dienstleistungen in der Hauswirtschaft, Verpflegung, Logistik, im Service und in der Medizinprodukteaufbereitung nur noch zum Teil erbracht werden. Häufig wird auf externe Unternehmen zurückgegriffen, welche schlussendlich um ein Vielfaches mehr bezahlt werden möchten. Diese Entwicklung muss gestoppt werden, bevor Patient/innen zu Schaden kommen.

Umso mehr begrüßen wir das Interesse für „faire und gerechte Löhne“ einzutreten.

Eine Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist gemäß §6 der Satzung für die SSN GmbH nicht möglich und einer heutigen Rückführung der Tätigkeiten der SSN GmbH ins UKSH kann vom Aufsichtsrat nicht zugestimmt werden.

Selbst wenn eins davon möglich wäre, stünden wir vor weiteren Hürden. Die Entgeltordnung zum TV-L wurde erst nach der Ausgliederung der Tätigkeiten erstellt und erfasst nur wenige Berufsgruppen in der SSN GmbH. Des Weiteren würde der TV-L bei den Vollzeitkräften zu einer Arbeitszeitreduzierung führen (von 40 auf 38,5 Stunden), dementsprechend würde es zu einer weiteren Arbeitsverdichtung führen.

Unser Lösungsvorschlag:

Auch wenn die derzeitige Haushaltslage einer vollständigen Angleichung des Lohnniveaus des öffentlichen Dienstes entgegensteht, sollte die Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag nicht zum Programmsatz verkümmern.

Wir schlagen eine Angleichung zum Lohnniveau des öffentlichen Dienstes in folgenden Schritten vor:

- Einführung des Stufensystems analog zum TV-L
- Ermittlung der Differenzen zwischen den Entgeltgruppen die in beiden Tarifverträgen abgebildet sind und welche dem Lohnniveau des TV-Ls unterliegen
- Zum 1.4.24., 1.4.25., 1.4.26 wird jeweils 1/3 der Differenz als Lohnerhöhung zum Ausgleich gebracht
- Alle weiteren Tarifeinigungen im öffentlichen Dienst sollen automatisch auf alle Berufsgruppen Anwendung finden

Dieses kann über den heutigen Haustarifvertrag in die Wege geleitet werden. Und wenn es uns dann gelingt, wieder eine stabile Besetzung der Arbeitsplätze zu erreichen, den Krankenstand auf Dauer zu reduzieren, sich die Arbeitsverdichtung aufhebt, sowie das Lohnniveau ausgeglichen ist, dann kann auch der Aufsichtsrat einer Rückführung der Beschäftigten in das UKSH zustimmen. Somit kann auch der letzte Punkt der Ungerechtigkeit beendet und die Mitarbeitenden können der VBL zugeführt werden. In dieser Zeit, sollte es auch möglich sein, den TVL soweit vorzubereiten, dass sich auch alle Tätigkeiten und Spezifikationen der SSN GmbH im TVL wiederfinden.

Fazit:

Wir möchten einen Punkt ganz deutlich machen: „Es geht uns nicht um „das Überleben“ der Gewerkschaft der Servicekräfte – wir sind auch in anderen Unternehmen vertreten und gut aufgestellt und werden unsere Mitgliedschaft auch weiterhin betreuen. In erster Linie haben wir jedoch die Gewerkschaft der Servicekräfte im Jahre 2010 gegründet um die Zweiklassengesellschaft am UKSH zu beenden.



Gewerkschaft der Servicekräfte

Mitgliedernah - Ehrlich - Kämpferisch

Wir sind nicht nur Gewerkschafter, sondern auch Mitarbeitende der SSN GmbH, welche jeden Tag mit der Ungleichbehandlung konfrontiert werden. Wir arbeiten mit einer Kollegschaft zusammen, die für die gleiche Arbeit mehr verdienen – wir sehen, dass mehrere Tochterunternehmen des UKSH nach dem Lohnniveau des öffentlichen Dienstes vergütet werden, auch ohne Tarifbindung – nur wir in der SSN GmbH; leider nicht!

Als Betriebsratsvorsitzender werde ich persönlich täglich damit konfrontiert wie lückenhaft die Dienstpläne sind, diese dann täglich geändert werden müssen um „die Löcher“ notdürftig zu stopfen. Uns erreichen Überlastungsanzeigen, weil Dienste nicht besetzt sind und sogar Führungskräfte sichern sich bei uns ab, wenn sie Bereiche nicht mehr besetzen können.

Wenn Arbeit sich wieder lohnt kann diese Abwärtsspirale aufgehalten werden. Dann können zweifelnde Mitarbeitende zum Bleiben bewegt werden und die offenen Stellen im nicht-medizinischen Bereich werden wieder attraktiv für den Arbeitsmarkt.

Es darf nicht in Vergessenheit geraten, wie wichtig diese Tätigkeiten in der Reinigung, der Hauswirtschaft, der Logistik, dem Service, der Verpflegung und der Medizinproduktaufbereitung für einen reibungslosen Ablauf im Krankenhaus und für den Schutz und die Genesung unserer Patient/innen sind. Wir können und dürfen diese einfach nicht mit Berufsgruppen wie beispielsweise aus dem Einzelhandel oder dem Transportwesen vergleichen. Wir müssen besser sein und befürworten eine Rückführung der Tätigkeiten in das UKSH und damit die Überleitung der Mitarbeitenden der SSN GmbH nach § 613a BGB in den TVL.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Steffen Beckmann

Steffen Beckmann
Vorstandsvorsitzender

ZUSAMMEN SIND WIR STARK